

Cliradon, Dolantin, Dromoran, Polamidon und Pervitin) einzeln und bis zu 7 im Gemisch nebeneinander qualitativ und grob quantitativ bestimmt werden. Die Nachweisgrenze war 15 bis 20 $\gamma/10 \text{ cm}^3$ Harn. Nicotin einer einzigen Zigarette (inhalierend geraucht) ließ sich noch 18 Std in 10 cm^3 Harn nachweisen.

P. SEIFERT (Heidelberg).

J. Breinlich: Der chemische Nachweis von insecticiden Pflanzenschutzmitteln mit Nitrophenolstruktur (E 605 und ähnliche). Slg. Vergift.fälle, Arch. Toxikol. 14, 366—372 (1953).

Verf. glaubt, den bisher bekannten Nachweisverfahren des Pflanzenschutzmittels E 605 nur bedingten Wert beimessen zu können. Dabei hat er allerdings im wesentlichen den qualitativen Nachweis in Form des Alkalisierens der enteiweißten Organfiltrate im Auge. Den p-Nitrophenol-Nachweis hält Verf. jedoch für spezifisch. Zur quantitativen Bestimmung empfiehlt er das photometrische Verfahren. Für alle besprochenen Verfahren wird ein Analysengang beschrieben. Einzelheiten sind im Original nachzulesen. Besonderen Wert mißt der Verf. der Herstellung eines insecticiden Extraktes zum Nachweis des E 605 auf biologischem Wege bei. Es gelang ihm nach dem Nitrophenolnatriumverfahren, in den Organen bzw. Körperflüssigkeiten (Blut, Mageninhalt, Urin, Milz, Gehirn, Nieren, Leber und Lunge) E 605 nachzuweisen. WAGNER (Mainz).

W. Taylor Sumerford, Wayland J. Hayes jr., J. Monte Johnston, Kenneth Walker and Janet Spillane: Cholinesterase response and symptomatology from exposure to organic phosphorus insecticides. (Das Verhalten der Cholinesterase und die Symptomatologie bei der Einwirkung von organischen Phosphor-Insecticiden,) [Communic. Dis. Center, Publ. Health Serv., U.S. Dep. of Health, Education, a. Welfare, Atlanta.] Arch. of Industr. Hyg. 7, 383—398 (1953).

Es wurden 258 Personen, die beruflich der Einwirkung von organischen Phosphor-Insecticiden (E 605) ausgesetzt waren, während der Dauer eines Jahres (1951) ärztlich überwacht. Die Angehörigen der Gruppen, die einer intensiven Einwirkung ausgesetzt waren, vor allem die bei der Erzeugung Beschäftigten, die gewerblichen Schädlingsbekämpfer, aber auch die nur fallweise Beschäftigten, zeigten eine deutliche Senkung des Cholinesterasegehaltes während der Dauer der Spritzperiode. Die gefundenen Werte betragen im Mittel 0,46, 0,65 und 0,69 gegenüber 0,72 als mittleren Normalwert. Die beobachteten Erkrankungen waren im allgemeinen sehr milde und wurden nur dann mit der Einwirkung der angewendeten Insecticide in Beziehung gesetzt, wenn gleichzeitig eine deutliche Senkung des Cholinesterasegehaltes festzustellen war.

F. X. MAYER (Wien).

Kindestötung.

• **Wilhelm H. Thiele: Klinische Untersuchungen zur Problematik der geburts-traumatischen Schädigung des kindlichen Zentralnervensystems.** (Beilageh. z. Z. f. Geburtshilfe. Bd. 130.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. 52 S. u. 10 Abb. DM 9.—.

In einer knappen Darstellung wird das Problem der geburtstraumatischen Schädigung des kindlichen Zentralnervensystems behandelt. Im Vordergrunde stehen in den vorliegenden Untersuchungen die klinischen Probleme. Die Arbeit ist gegliedert in Symptomatik und Diagnose, Mechanik und Genese, Häufigkeit und Folgen, Therapie und Prophylaxe. Verf. behandelt bezüglich der Diagnostik eingehend das von ihm entdeckte Zeichen der Hornhauttrübung, das bei Neugeborenen mit traumatischem Hirndruck sicherer und feiner sein soll als die bisher bekannten Differentialdiagnostica. Diese Trübung dauert in den meisten Fällen von Schädigungen nur wenige Minuten nach der Geburt an, seltener über Stunden oder Tage. Hinsichtlich der Mechanik und Genese cerebraler Traumen durch den Geburtsvorgang wird die Ansicht vertreten, daß sowohl der sog. Minderdruckwirkung als auch der Asphyxie keine ursächliche Bedeutung zukommt, sondern u. a. vorwiegend druckmechanischen Einwirkungen während des Geburtsablaufes. — Forensisch interessiert dabei besonders das im Abschnitt „Häufigkeit und Folgen“ aufgearbeitete statistische Material, das 1286 Geburten umfaßt. Von den hierunter befindlichen Geburtsgeschädigten (5,5%) konnten 95% die erlittene Schädigung so weit und dauerhaft ausgleichen, daß sie zumindest für das Leben keine Gefahr mehr bedeutete. Daraus geht hervor, welch unwichtige Rolle das Schädeltrauma unter der Geburt und dessen Folgen an den häufigen Todesfällen des 1. Lebensjahres spielen. Die geistige Entwicklung ließ bei keinem der Kinder irgendwelche größeren Defekte erkennen. Es wird jedoch die Frage aufgeworfen, ob nicht manche Formen der „nervösen“ Kinder, die bislang zu den neuropathischen

Reaktionstypen gerechnet wurden, als Folgen einer geburtstraumatischen Einwirkung angesehen werden müssen. — Abschließend wird auf operative, physikalische, medikamentöse und stilltechnische Fragen eingegangen und zur geburtshilflichen Prophylaxe Stellung genommen. Das Buch ist in seiner einfachen, klaren Sprache gut verständlich. Die Darstellung wird durch einige Illustrationen und mehrere Tabellen unterstützt. Ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis gibt Hinweise für ein tieferes Eindringen in den bearbeiteten Stoff.

GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn).

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung.

- **Leitfaden der Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung.** Hrsg. v. H. NAUJOKS. Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. VI u. 55 S. DM 3.—.

Verf. hat das Verdienst, zum Gebrauch des Arztes in der Praxis, fußend auf der früheren exakten Darstellung von WINTER, die Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung für die einzelnen Krankheitsgruppen aller in Frage kommenden Spezialfächer unter strengem Maßstab dargestellt zu haben. Die von ihm niedergelegten Ergebnisse werden exakt literarisch belegt. Bezuglich der eugenischen Indikation ist er sehr zurückhaltend, da die juristische Anerkennung fehlt. Dies gilt auch für die ethische Indikation. Die soziale Indikation lehnt er scharf ab, während einer gemischt-sozial-medizinischen Indikation (Mitberücksichtigung sozialer Momente) mit Einschränkung zugestimmt wird.

B. MUELLER (Heidelberg).

- **Kurt Podleschka: Das geburtshilfliche Gutachten im Vaterschaftsprozeß. Darstellung der Grundlagen, der Technik und der Stellung im Prozeß für Mediziner, Juristen und Beamte der Jugendämter.** Stuttgart: Georg Thieme 1954. XII, 237 S. u. 64 Abb. Geb. DM 33.—.

Die Monographie befaßt sich mit dem Tragzeitgutachten sowie dem Verhältnis zwischen geburtshilflichem Gutachten und anderen Begutachtungen. Verf. legt Wert darauf, die Darstellung so zu bringen, daß sie für den Mediziner und Juristen von gleichem Interesse ist. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Der erfahrene Gutachter kann einigen Anschauungen des Verf. nicht zustimmen.

FÖRSTER (Marburg).

- Max Etterich: **Die Beurteilung der Schwangerschaftsdauer nach der Neugeborenenlänge.** [Univ.-Frauenklin., Basel.] Gynaecologia (Basel) 136, 340—357 (1953).

Verf. benutzt die Statistik von LABHARDT, die sich auf eine Sammelstatistik von über 24000 Fällen stützt (s. auch B. MUELLER: Gerichtliche Medizin 1953, 1006ff.). LABHARDT hat seine Statistik noch ergänzt durch die Zerlegung der Schwangerschaftsdauer in Dekaden. Aus dem in der Arbeit gegebenen Schema ist es leicht möglich abzulesen, welcher Wahrscheinlichkeitsgrad für die Zeugung an einem bestimmten Termintag spricht. Man kann nach Verf. zahlenmäßig ausdrücken, um wieviel wahrscheinlicher es ist, daß ein Exceptionist der Vater ist als der andere (wieweit die angegebenen Wahrscheinlichkeitszahlen mathematisch-statistischer Kritik standhalten, sei dahingestellt. Ref.). Verf., der als Schweizer an das „offenbar unmöglich“ des deutschen Rechtes nicht gebunden ist, empfiehlt als Ergänzung der Reifegradbeurteilung Blutgruppenbestimmung und erbiologische Untersuchung.

B. MUELLER (Heidelberg).

- Mario Vinci: **Azione del bromuro di metile sulla gravidanza.** (Wirkung von Brommethyl auf die Schwangerschaft.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz. e Antropol. Crimin., Univ., Napoli.] Fol. med. (Napoli) 36, 899—907 (1953).

Graviden Meerschweinchen wurde das Gas über längere Zeit bis zum Tode der Tiere mit der Atemluft dargeboten. Histologisch fanden sich in der Decidua und der uterinen Seite der Placenta perivasculäre Zellinfiltrate und Nekrosen und angrenzend an Zottengefäße hier und da hämorrhagische Infarkte. Eine abortive Wirkung des Giftes (die bisher nicht beschrieben oder untersucht wurde) auf dem Wege über diese Veränderungen wird für wahrscheinlich erachtet, im Verein mit dem Einfluß einer Acidose nach einer Aufnahme des Gases, da Monobrommethan im Organismus hydrolytisch in Methylalkohol und Bromwasserstoffsaure gespalten wird.

SCHLEYER (Bonn).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

- André Chalier: **La stérilité conjugale. Stérilité féminines. Stérilités masculines. Insémination artificielle.** 3. édit. (Die Sterilität in der Ehe. Die weibliche Sterilität.